



(19)

REPUBLIK  
ÖSTERREICH  
Patentamt

(10) Nummer: **AT 007 351 U1**

(12)

# GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: GM 459/03

(51) Int. Cl.<sup>7</sup>: **B26B 19/20**

(22) Anmeldetag: 01.07.2003

A45D 24/10

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.12.2004

(45) Ausgabetag: 25.02.2005

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

PAYER INTERNATIONAL TECHNOLOGIES  
GMBH & CO. KG  
A-8151 ST. BARTHOLOMÄ, STEIERMARK  
(AT).

## (54) SCHUTZKAMM FÜR EINEN HAARSCHNEIDER

(57) Bei einem Schutzkamm für einen Haarschneider ist mit einem ersten, eine Mehrzahl von Kammzähnen (2) aufweisenden Kamm, ein zweiter, die Kammzähne (2) des ersten Kamms (1) überdeckender Kamm (5) lösbar verbunden.

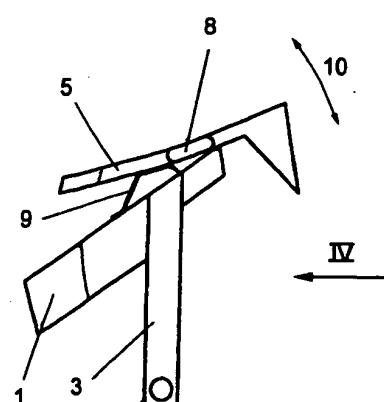


Fig. 3

AT 007 351 U1

Die Erfindung betrifft einen Schutzkamm für einen Haarschneider, welcher eine Mehrzahl von Kammzähnen aufweist.

Es sind bereits Schutzkämme in unterschiedlichen Ausführungen bekannt geworden, welche in Haarschneidegeräten, wie beispielsweise Langhaarschneidern, Barttrimmern und dgl., Verwendung finden. Derartige Schutzkämme für Haarschneidegeräte werden zumeist an einem Ende des Haarschneidegerätes in der Nähe der Schneidmesser angebracht, wobei der Schutzkamm dazu dient die Haare des Anwenders auf eine gleiche Länge zu kürzen. Dabei gewährleistet der Schutzkamm die Einhaltung eines gleichbleibenden Abstands zwischen den Schneidmessern und der Oberfläche, auf welcher die Haare abgeschnitten werden. Die meisten Schutzkämme sind derart ausgebildet, dass sie die Haare lediglich auf eine bestimmte voreingestellte und unveränderbare Haarlänge abschneiden, wobei unterschiedliche Schutzkämme verwendet werden müssen, wenn unterschiedliche Haarlängen erreicht werden sollen. Es sind jedoch auch bereits höhenverstellbare Schutzkämme bekannt geworden, mit welchen der Abstand zwischen den Schneidmessern und der Hautoberfläche verändert werden kann, sodass der Haarschneider auf verschiedene Schnittlängen eingestellt werden kann.

Im Allgemeinen weisen Schutzkämme für Haarschneider eine Mehrzahl von Kammzähnen auf, deren Längserstreckung quer zur Oszillationsrichtung der Schneidmesser verläuft. Die Kammzähne sind derart ausgebildet, dass sie auf der Hautoberfläche aufliegen und auf ihr entlang gleiten können, wobei die zu schneidenden Haare aufgerichtet und in Richtung zu den Schneidmessern des Haarschneiders geführt werden. An den Schutzkamm werden je nach Anwendungfall unterschiedliche Anforderungen gestellt. So muss beispielsweise ein Schutzkamm für einen Barttrimmer in Anpassung an die üblicherweise relativ kurzen Schnittlängen von wenigen Millimetern derart ausgebildet sein, dass er möglichst nahe an den Schneidmessern angeordnet werden kann, wobei die Kammzähne möglichst dünn ausgeführt werden sollten. Ein Schutzkamm für einen Langhaarschneider, mit welchem beispielsweise das Haupthaar geschnitten werden kann, muss hingegen ganz anderen Anforderungen gerecht werden und anders ausgebildet sein. Beim Schneiden der Haupthaare ist beispielsweise das Problem zu berücksichtigen, dass die gerade Oberfläche der Kammzähne mit der gekrümmten Oberfläche des Kopfes der betreffenden Person in Berührung kommt, sodass der Haarschneider dazu tendiert um den Berührungs punkt zu kippen. Dies führt zu einer Veränderung des Abstandes zwischen der Kopfoberfläche und den Schneidzähnen des Haarschneiders, sodass die Einhaltung einer gleichbleibenden Schnittlänge erschwert wird. Weiters muss ein Schutzkamm für einen Langhaarschneider in der Lage sein auch entsprechend lange Haare aufzurichten und dem Schneidelement zuzuführen und den relativ großen Widerstand überwinden, welcher dem vorderen Bereich des Schutzkamms beim Durchkämmen von langem und/oder dichtem Haar entgegengesetzt wird. Hierzu ist es in der Regel erforderlich den Kammzähnen des Schutzkamms eine besonders angepasste Form zu geben und die Kammzähne robuster auszuführen.

Die vorliegende Erfindung zielt nun darauf ab, einen universell einsetzbaren Schutzkamm für einen Haarschneider zu schaffen, welcher sowohl für einen Barttrimmer, als auch für einen Langhaarschneider eingesetzt werden kann und den oben angeführten unterschiedlichen Anforderungen gerecht wird. Der Haarschneider, welcher mit dem erfindungsgemäßen Schutzkamm versehen ist, soll somit sowohl als Barttrimmer, als auch als Langhaarschneider eingesetzt werden können, sodass ein universelles Gerät geschaffen wird.

Zur Lösung dieser Aufgabe besteht die Erfindung im Wesentlichen darin, dass der Schutzkamm aus einem ersten, eine Mehrzahl von Kammzähnen aufweisenden Kamm besteht, mit welchem ein zweiter, die Kammzähne des ersten Kamms überdeckender Kamm lösbar verbunden ist. Dadurch, dass nun mit einem ersten Kamm ein weiterer Kamm lösbar verbunden ist, dessen Kammzähne die Zähne des ersten Kamms überdecken, können je nach Bedarf entweder der erste Kamm alleine oder beide Kämme in Kombination verwendet werden. Dabei wird die Möglichkeit geschaffen die einzelnen Kämme in Anpassung an unterschiedliche Anwendungsfälle auszubilden und es kann beispielsweise der erste Kamm als Barttrimmerkamm ausgebildet sein und der zweite Kamm in Kombination mit dem ersten Kamm einen Langhaarschneiderkamm ergeben. Zur Anpassung an die unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Verwendungsarten kann der als Barttrimmerkamm ausgebildete erste Kamm hierbei mit dünneren Schneidzähnen ausgebildet sein und der zweite Kamm entsprechend dickere Kammzähne aufweisen. Bevorzugt sind die Kammzähne

des zweiten Kamm an ihrem freien Ende abgewinkelt ausgebildet, wodurch eine bessere Führung von besonders langen Haaren erreicht wird und gleichzeitig das Verletzungsrisiko beim Durchkämmen der Haare minimiert wird. Dadurch, dass der zweite Kamm mit dem ersten Kamm lösbar verbunden ist wird die Handhabung des Schutzkamms wesentlich erleichtert und es kann in einfacher Art und Weise der zweite Kamm auf den ersten Kamm aufgesetzt oder von ihm gelöst werden, sodass ein schnelles Wechseln der Betriebsarten zwischen der Verwendung als Barttrimmer und als Langhaarschneider gelingt. Die lösbare Verbindung des zweiten Kamms mit dem ersten Kamm kann bevorzugt mit Hilfe einer Rastverbindung erfolgen.

Um nun die Verwendung beider miteinander verbundenen Kämme mit einem Langhaarschneider zu erleichtern ist bevorzugt der zweite Kamm relativ zum ersten Kamm um eine im Wesentlichen quer zur Längserstreckung der Kammzähne verlaufende Achse schwenkbar angeordnet. Dadurch ergibt sich eine Ausbildung, bei welcher der zweite Kamm in Anpassung an die Kontur der Hautoberfläche, über welche der Schutzkamm gleitet, verschwenkt werden kann, sodass die Bedienung des Haarschneiders erleichtert und ein besonders schonender Haarschnitt ermöglicht wird. Des weiteren wird durch die schwenkbare Anordnung des zweiten Kamms eine konstante Schnitthöhe sichergestellt.

Um einen vorbestimmten Winkel zwischen den relativ zueinander verschwenkbaren Kämme einzustellen und nach einer entsprechenden Auslenkung die automatische Rückstellung des zweiten Kamms zu ermöglichen ist die Ausbildung bevorzugt derart weitergebildet, dass zwischen erstem Kamm und zweitem Kamm ein Federelement angeordnet ist.

Zur Optimierung der Konturangepassung mit Hilfe des verschwenkbaren zweiten Kamms ist die Positionierung der entsprechenden Schwenkachse von Bedeutung. Eine besonders bevorzugte Ausbildung ergibt sich dabei dadurch, dass die Drehachse für die Verschwenkung des zweiten Kamms dem freien Ende der Kammzähne des ersten Kamms benachbart angeordnet ist.

Dadurch wird ein ausreichend großer Schwenkwinkel für die Verschwenkung des zweiten Kamms relativ zum ersten Kamm freigegeben.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausbildung ist der zweite Kamm gemeinsam mit dem ersten Kamm relativ zu den Schneidmessern des Haarschneiders höhenverstellbar gelagert. Die Höhenverstellung der Kämme kann somit, dadurch dass diese erfindungsgemäß lösbar miteinander verbunden sind, gemeinsam erfolgen, sodass lediglich eine einzige Höhenverstelleinrichtung vorgesehen sein muss. Die Höhenverstellung der Kämme muss derart erfolgen, dass bei Verwendung des Haarschneiders als Barttrimmer auch Schnitthöhen von nur 1 mm möglich sind. Gleichzeitig müssen jedoch auch Schnittlängen von mehreren Zentimetern einstellbar sein, um die Verwendung als Haarschneider zu ermöglichen.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand von in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert. In dieser zeigt Fig.1 eine perspektivische Ansicht des ersten Kamms, Fig.2 eine perspektivische Ansicht des zweiten Kamms, Fig.3 eine Seitenansicht der beiden miteinander verbundenen Kämme, Fig.4 eine Ansicht gemäß dem Pfeil IV der Fig.3 und Fig.5 einen Schnitt nach der Linie V-V der Fig.4.

In Fig.1 ist der erste Kamm mit 1 bezeichnet und weist eine Mehrzahl von Kammzähnen 2 auf. Der erste Kamm 1 kann auf einen nicht näher dargestellten Haarschneider aufgesteckt werden, wobei die entsprechenden Führungen mit 3 bezeichnet sind. Die Führungen 3 sind derart ausgebildet, dass eine Höhenverstellung des Kamms 1 in Richtung der Längserstreckung der Führungen 3 erfolgen kann. Die beiden außenliegenden Kammzähne 2 weisen einwärtsragende Zapfen 4 für die Anlenkung des zweiten Kamms 5 auf, welcher in Fig.2 dargestellt ist. Der zweite Kamm 5 weist ebenfalls eine Mehrzahl von Kammzähnen 6 auf, deren freies Ende abgewinkelt ausgebildet ist und mit in Richtung zum Schneidmesser des Haarschneiders vorspringenden Fortsätzen versehen ist. An den außenliegenden Kammzähnen 6 sind Lager 7 vorgesehen, in welche die Zapfen 4 des ersten Kamms 1 einrasten können. Den Lager 7 benachbart ist jeweils ein Freigabeknopf 8 angeordnet, wobei durch gleichzeitiges Betätigen der beiden Knöpfe 8 die außenliegenden Kammzähne 6 leicht zueinander gebogen werden, sodass das Einführen und die Freigabe der Zapfen 4 erleichtert wird.

In Fig.3 ist nun der aus dem ersten Kamm 1 und dem zweiten Kamm 5 zusammengesetzte Schutzkamm ersichtlich, wobei eine Verschwenkung des zweiten Kamms 5 relativ zum ersten Kamm 1 in Richtung des Doppelpfeiles 10 erfolgen kann. In der Ansicht gemäß Fig.4 ist die

entsprechende Schwenkachse mit 11 bezeichnet. Weiters sind zwei Federelemente 9 bezeichnet, welche zwischen dem ersten Kamm 1 und dem zweiten Kamm 5 angeordnet sind und jeweils auf den außenliegenden Kammzähnen 2 bzw. 6 aufliegen. Die Federelemente 9 erlauben eine federn-de Verschwenkung des zweiten Kamms 5 relativ zum ersten Kamm 1.

5 In der Schnittansicht gemäß Fig.5 sind gleiche Teile wiederum mit den selben Bezugszeichen versehen und es ist ersichtlich, dass der in der Schnittansicht dargestellte Kammzahn 6 des zweiten Kamms 5 den Kammzahn 2 des ersten Kamms 1 überdeckt. Dies ist, wie aus Fig.4 ersichtlich, bei allen Kammzähnen 2 bzw. 6 der Fall.

10 Insgesamt ist der erfindungsgemäße Schutzkamm somit universal einsetzbar, wobei ohne großen Aufwand durch einfaches Anstecken bzw. Abnehmen des zweiten Kamms ein Barttrimmer in einen Langhaarschneider bzw. umgekehrt transformiert werden kann.

### ANSPRÜCHE:

15 1. Schutzkamm für einen Haarschneider bestehend aus einem ersten, eine Mehrzahl von Kammzähnen (2) aufweisenden Kamm (1), mit welchem ein zweiter, die Kammzähne (2) des ersten Kamms (1) überdeckender Kamm (5) lösbar verbunden ist.

20 2. Schutzkamm nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der erste Kamm (1) als Barttrimmerkamm ausgebildet ist und der zweite Kamm (5) gemeinsam mit dem ersten Kamm (1) einen Langhaarschneiderkamm bildet.

25 3. Schutzkamm nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass zur lösbaren Verbindung des zweiten Kamms (5) mit dem ersten Kamm (1) eine Rastverbindung vorgesehen ist.

30 4. Schutzkamm nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass der zweite Kamm (5) relativ zum ersten Kamm (1) um eine im wesentlichen quer zur Längserstreckung der Kammzähne (2, 6) verlaufende Achse (11) schwenkbar angeordnet ist.

35 5. Schutzkamm nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen erstem Kamm (1) und zweitem Kamm (5) ein Federelement (9) angeordnet ist.

6. Schutzkamm nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Drehachse (11) für die Verschwenkung des zweiten Kamms (5) dem freien Ende der Kammzähne (2) des ersten Kamms (1) benachbart angeordnet ist.

7. Schutzkamm nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der zweite Kamm (5) gemeinsam mit dem ersten Kamm (1) relativ zu den Schneidmessern des Haarschneiders höhenverstellbar gelagert ist.

35 8. Schutzkamm nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Kammzähne (6) des zweiten Kamms (5) an ihrem freien Enden abgewinkelt ausgebildet sind.

9. Kamm für einen Schutzkamm nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Kamm (1) Verbindungsmittel (4, 7) zur lösbaren Verbindung mit einem weiteren, mit dessen Kammzähnen (6) die Kammzähne (2) des ersten Kamms (1) überdeckenden Kamm aufweist.

45

### HIEZU 2 BLATT ZEICHNUNGEN

50

55

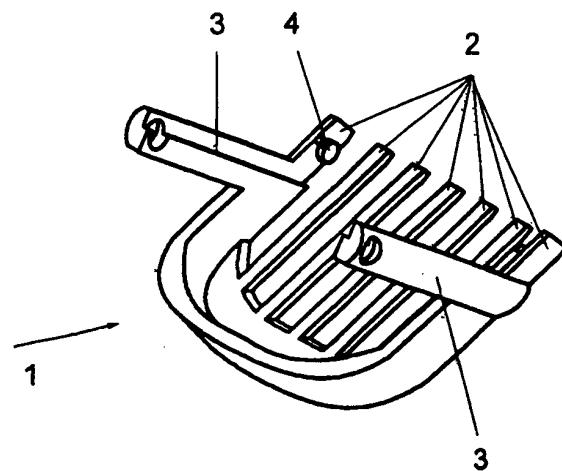


Fig. 1

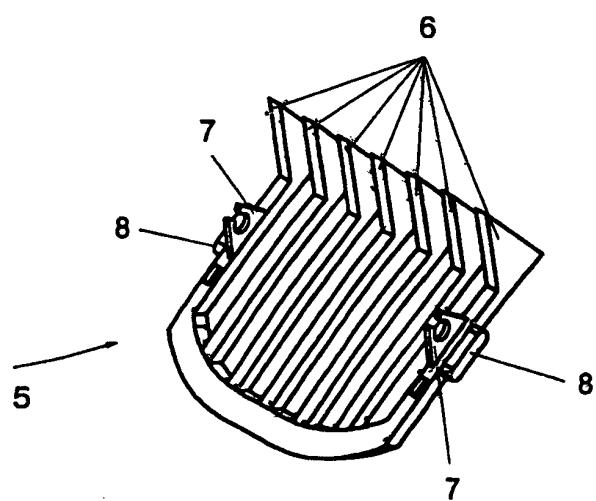


Fig. 2

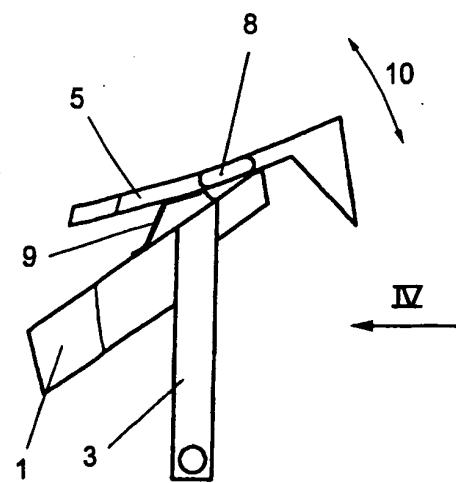


Fig. 3

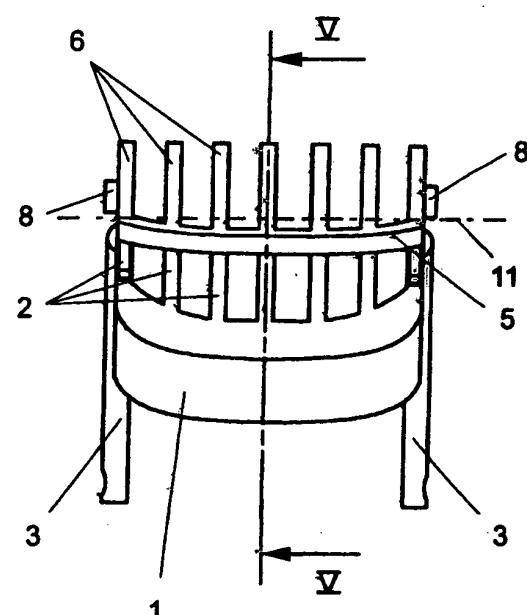


Fig. 4

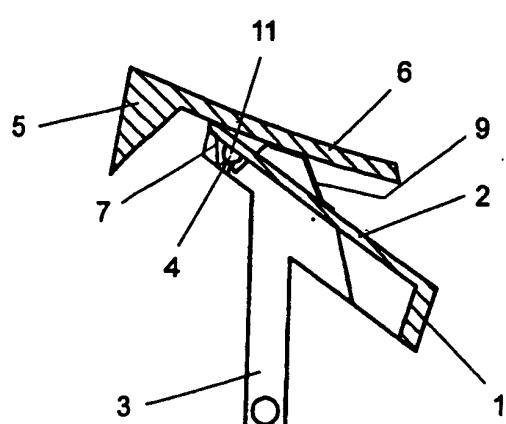


FIG. 5



## ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

## Recherchenbericht zu GM 459/03

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC<sup>7</sup>:

B 26 B 19/20, A 45 D 24/10

Recherchierte Prüfstoff (Klassifikation):

B 26 B, A 45 D

Konsultierte Online-Datenbank:

wpi, epodoc, paj

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 01.07.2003 eingereichten Ansprüchen erstellt.

Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode <sup>8</sup> , Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	JP 2003154177 A (MATSUSHITA ELECTRIC WORKS LTD) 27. Mai 2003 (27.05.2003) Figuren, Zusammenfassung	1
A	JP 2003181166 A (MATSUSHITA ELECTRIC WORKS LTD) 2. Juli 2003 (02.07.2003) Figuren, Zusammenfassung	1
A	US 6 279 234 B (CHAOUACHI JALELEDDINE (AT); HAUER ANDREAS (AT); SCHALLER PETER (AT)) 28. August 2001 (28.08.2001) Fig. 1-9	1
A	EP 0 886 563 A (KONINKL PHILIPS ELECTRONICS NV) 30. Dezember 1998 (30.12.1998) Zusammenfassung, Figuren	1
A	DE 37 27 482 A (MOSER GMBH KUNO) 2. März 1989 (02.03.1989) Zusammenfassung, Fig. 1-8	1

Datum der Beendigung der Recherche:  
28. Juni 2004

Prüfer(in):

Dr. PIRKER

\*) Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!

 Fortsetzung siehe Folgeblatt



# ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

## Erläuterungen zum Recherchenbericht

Die Kategorien der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

- "A"** Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- "Y"** Veröffentlichung von **Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.
- "X"** Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- "P"** Dokument, das von **besonderer Bedeutung** ist (Kategorie „X“), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung **veröffentlicht** wurde.
- "E"** Dokument, aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmelde datum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen)
- "&"** Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

### Ländercodes:

**AT** = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

**Auskünfte und Bestellmöglichkeit** zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

**Schriftliche Bestellungen:**

per FAX Nr. 01 / 534 24 – 737 oder per E-Mail an [Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at](mailto:Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at)